



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen

Kampschulte, Heinrich

Paderborn, 1866

§ 21. Schilderung dieses Fürsten und seiner weitverzweigten Wirksamkeit für den Protestantismus.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449620-2

Katholicismus um so mehr, da mehre dieser Orte in Dortmund eingepfarrt waren.

Zweiter Abschnitt.

Die Einwirkung Philipp's von Hessen, sowie der von ihm beeinflussten westfälischen Fürsten.

§ 21.

Obgleich der Landgraf von Hessen nicht, wie der Herzog von Cleve, über westfälische Gebiete eine Territorialhoheit besaß, so ist sein Einfluß auf Westfalen in der Reformationszeit doch weit größer und umfassender gewesen, als der des Herzogs. Selbst in dem vorhergehenden ersten Abschnitte fanden wir Spuren seines Einflusses in Nietberg und in Lippstadt. In dem vorliegenden zweiten Abschnitte werden wir seine reformatorische Thätigkeit so überwiegend finden, daß neben ihm die des eigentlichen Landesfürsten in der Regel in den Hintergrund tritt. Auch in dem dann folgenden dritten Abschnitte, der die großen geistlichen Territorien behandelt, werden wir überall den Landgrafen als mitwirkenden Factor erblicken, und hier oder dort, namentlich im Hochstift Münster, ist er, wenigstens zu Zeiten, der eigentliche Vorkämpfer der Neuerung gewesen. Ihm verdankt es der Protestantismus zu allermeist, wenn er beinahe die Hälfte der Provinz eingenommen hat, und sein Verschulden ist es nicht, wenn manche anfängliche Eroberung mit der Zeit wieder verloren gegangen ist. Der Landgraf von Hessen besaß im sechzehnten Jahrhundert und im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts so entschieden die moralische Herrschaft über ganz Westfalen, daß, wenn damals Jemand vorausblickend verkündigt hätte: alle westfälischen Territorien würden einst vereinigt werden und unter die Herrschaft eines auswärtigen Fürsten kommen, Keiner daran gezweifelt

hätte, daß dieser Glückliche ein künftiger Landgraf von Hessen sein werde.

Seit 1518 regierte über das gesammte Hessen und Thüringen selbstständig der bei seinem Regierungsantritte erst 14jährige Landgraf Philipp, den man den „Großmüthigen“ zu nennen sich gewöhnt hat, und er führte die Herrschaft bis 1567. Daß er sich sehr rasch der neuen Lehre zuwandte, findet seine nächste Erklärung in der jugendlichen Unreife des fürstlichen Knaben. Sich selbst überlassen, ein Feuergeist nach Natur und Anlage, griff er mit Begierde nach einem Systeme, welches ihm, dem früh verwaiseten, an Unterwerfung des Willens und der Leidenschaften nicht gewöhnten Fürstensohne, den Zwang kirchlicher Auctorität möglichst ferne hielt. Erst später mochte er erkennen, daß die neue Lehre sich auch als Schutzmittel gegen die kaiserliche Auctorität gut verwerthen lasse. Mit der Zeit sehen wir Philipp dastehen als den anerkannten Vorkämpfer der Fürstenmacht gegen Kirche und Kaiser. Daher finden wir auch den, bloß scheinbaren, Widerspruch bei ihm vor, daß er selbst strengkatholische, sogar geistliche Fürsten kräftig vertheidigte, wenn ihre fürstliche Macht durch den Adel oder durch das Volk unterdrückt werden sollte. So vertheidigte er 1523 den Churfürsten von Trier gegen Franz von Sickingen, und in etwa kann man hieher auch die Beihülfe rechnen, die er dem Fürstbischof von Münster gegen die Wiedertäufer leistete. In Münster vertheidigte er erst den Fürsten gegen die Aufrührer, und dann die Neuerer gegen den Bischof, so daß er sich gerade dort successive ganz in seiner wahren Gestalt gezeigt hat. — Gegen die anerkannten Häupter der neuen Kirche wahrte er folgerichtig seine volle Selbstständigkeit. Um den Unterschied zwischen Lutheranismus und Calvinismus, der allmählig in schneidendster Schärfe hervortrat, kümmerte er sich nicht viel. Damit sich aber

dieser wichtige Mann von ihrer Partei nicht zurückziehe, glaubten Luther und Melanchthon sogar, ihm die heimliche Doppellehre nachsehen zu müssen, so daß Philipp neben seiner rechtmäßigen Gemahlin Christine von Sachsen noch eine andere, Margarethe von Saal, halten durfte.

In Verfolgung des reichsfürstlichen und seines persönlichen Interesses hat denn dieser mächtige und thatkräftige Fürst in ganz Norddeutschland für die Reformation Propaganda gemacht. Im März 1525, also 21jährig, erklärte er sich öffentlich für die religiöse Neuerung und sorgte für unverweilte Annahme derselben in seinen Erblanden.*) Die von ihm zu Marburg errichtete Universität — zum ersten Male war der Papst nicht um seine Genehmigung bei einer solchen Stiftung angegangen — wurde im Süden Westfalens eine Pflanzschule des Protestantismus, wie es Wittenberg im Osten war.***) — Nachdem er seine Erblande bearbeitet hatte, wandte er auch anderen Fürsten und Staaten seine reformatorische Thätigkeit zu. Er hat auf Joachim II. von Brandenburg einen großen Einfluß ausgeübt, um ihn zur Annahme der neuen Religion zu bewegen. Die Grafschaft Waldeck verdankte ihm gleichfalls guten Theils die Einführung der Reformation. Graf Philipp II. war schon 1521 zu Worms mit Luther bekannt geworden; aber als er 1527 zu reformiren anfang, berief er sich ausdrücklich auf den „Fürsten von Hessen.“ In Waldeck blieb nur Corbach trotz der beiden Philippe dem alten Glauben getreu, bis es sich 1543 ebenfalls bestimmen ließ.****) — In der Grafschaft Lippe, die wie auch Waldeck von Hessen lehenrührig war, benutzte er nach dem Tode des katholischen Grafen Simon V., 1536, sein Amt als Vormund, in Ge-

*) C. A. Menzel I. 115.

**) Strund, p. 129.

****) Barnbagen II. 49.

meinschaft mit seinem Collegen Jobst, Grafen von Hoya dazu, um die Kinder und die Grafschaft lutherisch zu machen, wozu in Lemgo bereits der Anfang gemacht war. *)

Gehen wir jetzt dazu über, zu sehen, wie Philipp in Gemeinschaft mit denjenigen Fürsten, die sich von ihm bestimmen ließen, in Westfalen reformirt hat.

I. Grafschaft Tecklenburg-Lingen und Herrschaft Rheda; Grafschaft Steinfurt.

§. 22.

Die Grafschaften Tecklenburg und Lingen nebst der Herrschaft Rheda standen damals unter der Regierung des Grafen Conrad, der sich durch eine unnatürliche Frevelthat einen sehr schlechten Namen gemacht hatte. Um desto eher zur Herrschaft zu gelangen, setzte er nämlich seinen Vater Otto in's Gefängniß und hielt ihn dort gefangen, bis seine Schwester, die Gräfin von Bronckhorst, durch ihr flehentliches Bitten die benachbarten Bischöfe und Grafen bewog, gegen den unnatürlichen Sohn zu Felde zu ziehen. Im Jahre 1514 wurde Conrad in seiner Burg Tecklenburg so stark bedrängt, daß er sich zur Freilassung seines Vaters und zur Wiederabtretung der Herrschaft an denselben verstehen mußte. Freilich hatte es Otto, der Vater, früher nicht viel besser getrieben. — Aber nachher hielt Conrad sein Wort doch nicht, sondern ließ den Vater nur die Herrschaft Rheda. Die Grafschaft Lingen sollte an die Brüder Conrad's fallen; aber er nahm sie selbst in Besitz und einen derselben, Otto, wie der Vater geheiß, hielt er Zeit seines Lebens im Kerker. **) — Das war der Mann,

*) Kleinsorgen II. 393. 398. Möller, 58.

**) Strund, p. 65 und 345.

H. Kampschulte, Geschichte der Einf.